

450/A XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das
Geschäftsordnungsgesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Geschäftsordnungsgesetz
geändert werden

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundes-Verfassungsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 53 Abs 1 lautet:

"53. (1) Der Nationalrat kann durch Beschluß oder auf Verlangen eines Viertels der
Abgeordneten Untersuchungsausschüsse einsetzen . "

Artikel II

Das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrats (BGBl 410/75 idF 438/96)
wird wie folgt geändert:

1 . Nach § 33 Abs 1 wird folgender Abs 2 eingefügt:

"(2) Einem Beschluß des Nationalrats im Sinne des § 33 Abs 1 ist ein von einem Viertel der
Abgeordneten unterfertigtes Verlangen gleichzuhalten . "

2. Die übrigen Absatzbezeichnungen ändern sich entsprechend.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Geschäftsordnungsausschuß vorgeschlagen
sowie die Durchführung einer ersten Lesung innerhalb von drei Monaten verlangt.